

Jugendhilfeausschuss

Jugendberufsagentur Cottbus

Herr Poppel, April 2018



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Cottbus

- Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung im Dezember 2015
- Operativsetzung Januar 2016
- Kooperationspartner: Stadt Cottbus, Agentur für Arbeit Cottbus, Jobcenter Cottbus, Landesamt für Schule und Lehrerbildung
- Standort: Räumlichkeiten des Jobcenters
- Angedacht: Kooperationspartner stellen jeweils mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr ein Mitarbeiter vor Ort zur Verfügung
- Einbeziehung der Schulen erfolgt über die Berufsberatung, Beratung vor Ort (fliegende Jugendberufsagentur)

- Verringerung der Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener die keinen Ausbildungs- und Arbeitsplatz haben,
- Vermeidung und Verringerung des Bezuges von Arbeitslosengeld I / II,
- Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen wurden (den Anteil der „Verlorenen“ reduzieren),
- Verbesserung der Ausbildungs- und Vermittlungschancen durch die Stärkung sozialer Kompetenzen,
- gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und Strukturierung des Hilfe- und Maßnahmeangebotes, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen,
- Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs

- alle Jugendlichen mit und ohne Schulabschluss unter 25 Jahren, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die einen Unterstützungsbedarf haben.
- zu Beginn der JBA gezielte Ansprache von Jugendlichen ab 15 Jahren, die Schulängste haben und / oder Schulverweigerer sind oder die Schule bereits abgebrochen haben

Bilanz zur bisherigen Umsetzung

- Potentiale der Jugendberufsagentur werden noch nicht voll ausgeschöpft.
- Initiativen zu Angeboten bzw. zur Anpassung sollten nicht nur von der Agentur für Arbeit bzw. vom Jobcenter ausgehen.
- Durch Einschränkung auf den Mittwoch können Wartezeiten entstehen.
- Noch zu wenig in der Öffentlichkeit bekannt, daher selten Inanspruchnahme auf Initiative Jugendlicher oder Dritter.

- Öffnung des bisherigen Formates:
- individuelle Abstimmung von Terminen mit den verantwortlichen Beratungskräften
- Sicherung eines vertrauten Rahmens
- Verstärktes Angebot von Beratungen in den Schulen durch Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter („fliegende Jugendberufsagentur“)
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
- Einbindung der Jugendtreffs zur Erweiterung des Netzwerkes
- Schaltung Hotline für telefonisches Informationsgespräch bzw. „Erste Hilfe“